



Vierteiljährlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Inseratsgebühren für den Raum einer sechszeiligen Zeile in Beilage 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 552. Mittag-Ausgabe.

Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dinstag, den 25. November 1873.

Deutschland.

Berlin, 24. Nov. Se. Majestät der Kaiser und König haben eine ziemlich gute Nacht gehabt und schreitet die Besserung weiter vor. (Reichs-N.)

O. C. Landtags-Verhandlungen.

7. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 24. November).

11 Uhr. Am Ministerial-Campagna, Graf zu Guleburg, Leonhardt, Adenbach, Jall und Geh. Rath Hoffmann.
Vom Finanzminister ist eine Uebersicht der im Jahre 1873 zur Klassen- und Einkommensteuer herangezogenen Personen und des Ertrages dieser Steuern an das Präsidium gelangt.
Zur Verlesung kommt folgende vom Abg. Dunder eingebrachte Interpellation, welche der Vicepräsident des Staatsministeriums sofort zu beantworten sich bereit erklärt:

„Laut Mittheilung des „Deutschen Reichsanzeigers“ haben am 13. November im Bundesrath Verhandlungen stattgefunden über die bevorstehenden Reichstagswahlen und die unentgeltliche Beförderung der Reichstagsabgeordneten auf den Eisenbahnen. Ich richte an die königliche Staatsregierung die Anfrage: 1) Ob und welche Beschlüsse vom Bundesrath über die angegebenen Punkte bereits gefaßt sind? 2) In welcher Richtung die preussischen Bevollmächtigten instruiert worden sind, im Bundesrath in Bezug auf die unentgeltliche Beförderung der Reichstagsabgeordneten auf den Eisenbahnen zu stimmen? 3) Für welchen Termin der Reichstagswahlen bezüglich des Zusammentritts des neu gewählten Reichstages sich das preussische Staatsministerium entschieden hat?“

Abg. Dunder: Ich kann nicht leugnen, daß eine gewisse, vielleicht berechnete Schenker, Reichstagsangelegenheiten vor diesem Hause zu eröffnen. Die Landesvertretung des größten deutschen Staates, den man gewiß als ein praecipuum membrum des deutschen Reiches bezeichnen kann, muß insofern ein besonders hohes Interesse daran haben, daß die Reichsangelegenheiten in einer Weise gefördert werden, welche die Gesundheit und Kraft dieses mächtigsten Gliedes verbürgen. Es kann daher nicht fehlen, daß wir im Verlaufe unserer Arbeiten an vielen Punkten, wo sich die Reichs- und Particularinteressen kreuzen, in die Lage kommen werden, die königliche Regierung hier anzuregen, Dinge im Sinne der Reichsangelegenheiten zu ordnen, für deren Regelung uns die Kompetenz fehlt. Andererseits hat dieses Haus sich freilich zu hüten, und kann es mir gewiß nicht in den Sinn kommen, die staatsrechtlich verbürgte Stellung der Reichsgewalten irgendwie anzufechten und principiell muß uns ein Ausspruch des Reichstages, als auf der Abstimmung der ganzen Nation beruhend, immer höher stehen als die Abstimmung eines Hauses des Landtages, das leider noch immer aus einer Klassenvertretung hervorgeht. Aber wenn diese principiellen staatsrechtlichen Bedingungen uns gewisse Schranken auferlegen, so kann es doch nicht fehlen, daß wir in die Lage kommen, Reichstagsangelegenheiten in unserer Mitte dann zu eröffnen, wenn erst der Reichstag selbst gesprochen hat, und das ist ja in dem vorliegenden Falle geschehen. Bei der eigenthümlichen Lage der Reichsvertretung, welche neben dem Reichstag den Bundesrath stellt, jene Behörde, die halb legislativer Körper, halb Ministerium ist, aber ohne die Eigenschaften, die sonst diesen beiden Corporationen zustehen, ohne Verantwortlichkeit der Verhandlungen, resp. ohne Verantwortlichkeit der Mitglieder. Da kann es allerdings nicht fehlen, daß die Landtage Veranlassung nehmen, wenn einmal der Reichstag gesprochen hat, durch ein Votum die Schwerkraft des Reichstagsbottoms zu unterstützen.

Nun ist wiederholt auch vom Reichskanzler die Verantwortlichkeit der im Bundesrath vertretenen Regierungen ihren Landtagsvertretungen gegenüber anerkannt worden. Er hat es ausdrücklich hervorgehoben, daß die Mitglieder des Bundesrathes gleichsam ein Durchschnittsministerium zu vertreten hätten, das sich zusammensetzt aus den Anmachungen der Regierungen und der jeweiligen Landesvertretungen, weil sie den letzteren verantwortlich seien. Hierzu kommt, daß die vorliegende Frage im höchsten Maße das Interesse Preussens in Anspruch nimmt. Denn an guten Reichstagswahlen hat Preussen ein sehr hervorragendes Interesse. Das ist freilich vom jeweiligen Parteistandpunkte ein sehr relativer Begriff, aber es wird jedenfalls die beste Wahl dann ermöglicht, wenn der Kreis, in welchem zu wählen ist, ein nicht zu eng gezogen ist, und da ist allerdings die Frage der Entschädigung oder der Opfer, die den einzelnen Reichstagsabgeordneten bei ihrer sehr schwierigen Lage zugemuthet werden, eine sehr wichtige. Sie wissen, wie oft bereits der Reichstag sein Votum in dieser Frage abgegeben hat. Der Bundesrath hat demselben bis jetzt nicht zugestimmt, aber aus Andeutungen, die bereits im Reichstage und gegenwärtig in der Presse uns zu Theil geworden, geht hervor, daß man wenigstens zu einem Theile eine Entschädigung zu gewähren bereit ist. Meine persönliche Meinung ist freilich, daß das Auskunftsmitglied der freien Eisenbahnfahrt kein sehr glückliches ist. Ich fürchte die Verhandlungen des Reichstages werden dadurch nicht an Grundsätzlichkeit und gehöriger Vorbereitung der Verhandlungen gewinnen. Die Verlockung für die Mitglieder wird eine allzu große sein, in den Zwischenpausen nach Hause zu reisen und dann nur auf den energischen Ruf des Telegraphen zu den Abstimmungen herbeizueilen. Aber eine bestimmte Erklärung der Regierung über diese in Aussicht gestellte Entschädigung wird immerhin namentlich in Süddeutschland einen bedeutenden Einfluß auf die Entscheidung derjenigen Personen ausüben, welche sich um ein Reichstagsmandat bewerben.

Sodann aber ist es ein großes Interesse des ganzen Volkes, daß es zeitig unterrichtet sei, zu welchem Termin die Reichstagswahlen stattfinden sollen, damit überall von allen Parteien die Zurüstungen und Vorbereitungen beginnen können; vor Allem aber wird das für die Mitglieder dieses Hauses ein ganz besonderes Interesse haben. Wir sind jetzt im Beginn wichtiger und weiträumiger Arbeiten. Es würde für diese unsere Arbeiten verhängnisvoll sein, wenn mitten hinein die Reichstagswahlen fallen sollten, da viele Mitglieder dieses Hauses durchaus notwendig bei der Candidatur zur Reichstagswahl in ihren Wahlkreisen anwesend sein müssen. Endlich ist die Frage, wann der gewählte Reichstag zusammenberufen werden soll. Der Reichstag selbst hat über diese Frage bereits sein Votum ausgesprochen und sich für die regelmäßige Herbstsession entschieden, damit die Frühjahrsession den Einsparungen gewahrt bleibe. Sollte die Regierung aber dennoch wichtige Gründe haben, die eine Frühjahrsession des Reichstages anzuberaumen, so darf eine solche doch keinesfalls in eine Zeit fallen, wo dies Haus noch bei seiner Arbeit ist. Ich darf nach alle diesem auf die drei Punkte der Interpellation wohl eine klare und bestimmte Antwort von Seiten der Regierung erwarten und gebe mich der Hoffnung hin, daß diese Antwort in einem Sinne ausfalle, der das Interesse der Volksvertretung im Reichstage und der Landesvertretung in diesem Hause gleichmäßig wahr.

Vice-Präsident des Staatsministeriums Campagna: Die Interpellation umfaßt in den drei Punkten, die sie berührt, zwei von einander verschiedene Gegenstände. Es wird die königliche Regierung sich nicht füglich an die einzelnen Nummern anschließen können, sondern nur an den sachlichen Zusammenhang. Einerseits ist die Interpellation gerichtet auf die Frage über den Termin der Reichstagswahlen und den Zusammentritt des neu gewählten Reichstages und wünschenswerth für welche Zeit sich das preussische Finanzministerium entschieden habe. In Bezug auf diesen Theil der Interpellation habe ich daran zu erinnern, daß die Auflösung und Wiedereinberufung des Reichstages eine Prerogative des Kaisers ist, daß der Bundesrath verfassungsmäßig über den Termin der Wiedereinberufung des Reichstages Beschlüsse nicht zu fassen hat und daß noch weniger die preussische Regierung in der Lage ist, in der feierlichen Form einer Interpellation über diese Dinge Auskunft zu geben. Was den zweiten Theil der Interpellation betrifft, die Frage, in welcher Richtung die preussischen Bevollmächtigten im Bundesrath instruiert worden seien, für die freie Beförderung der Reichstagsabgeordneten auf den Eisenbahnen zu stimmen, so ertheile ich die Antwort, daß in Bezug auf diese Frage ein definitiver Beschluß noch nicht gefaßt ist, daß die Unterhandlungen schweben, und daß wir es ablehnen, über die schwebenden Unterhandlungen Auskunft zu ertheilen. (Bewegung.)

Damit ist die Interpellation erledigt und das Haus tritt in die erste Beratung des Staatshaushalts für 1874 ein, der nach der Meinung der Majorität des Hauses im Plenum durchberathen werden soll. Nur für die Etats des Cultusministeriums und der Eisenbahnverwaltung, sowie für das Extraordinarium im Etat des Handelsministeriums hat Abgeordneter

Miquel die commissarische Vorberatung in der Budgetcommission beantragt. Es melden sich für die erste Beratung sieben Redner zum Wort, gegen die Vorlage Richter (Hagen), Ridert, Schmidt (Stettin) und von Schorlemer-Mst, für dieselbe Miquel, Nasse und v. Benda.

Abg. Richter (Hagen). M. H., ich habe zunächst mein Bedauern darüber auszusprechen, daß die Auflösung des Hauses so spät erfolgt ist, daß auch in diesem Jahre wenig Aussicht vorhanden zu sein scheint, das Etatsgesetz vor Beginn des Etatsjahres vollständig fertig zu stellen, ich hoffe, daß dieser Uebelstand in diesem Jahre zum letzten Mal eintreten wird. Wenn die Staatsregierung an den Reichstag und an den Landtag die Aufforderung stellen würde, das Etatsjahr auf den ersten April zu verlegen, so glaube ich, daß weder im Reichstag noch im Landtag sich Widerspruch erheben werde. Fände eine solche Verlegung des Etatsjahres statt, so würde es möglich sein, den Intentionen des Reichstages nachzukommen, den Reichstag künftig im Herbst zu berufen und den Landtag unmittelbar nach Neujahr einzuberufen. Alsdann würde Sicherheit vorhanden sein, daß vor Beginn des Etatsjahres das Etatsgesetz jedesmal vollständig zu Stande käme.

Was die Finanzlage anbetrifft, so erkenne ich sie mit den Herrn Ministern als eine im hohen Grade befriedigende an. In derselben befriedigenden Situation aber wie Preussische Finanzminister befinden sich auch die Minister aller übrigen deutschen Staaten: Gleiche Ursachen müssen ja gleiche Wirkungen erzeugen. Wir sehen, daß Dank dem Aufschwung, den die Volkswirtschaft nach dem Friedensabschlusse genommen hat, und in Folge der französischen Kriegsentwädigung auch die süddeutschen Staaten die für ihre Finanzen kritische Periode des Untergangs, welche der Eintritt in das Reich herbeiführte, glücklich überwunden haben.

Der Herr Finanzminister hat den Betrag, der Preußen von der französischen Kriegsentwädigung zuzukommen wird, auf 62 Millionen angegeben und bemerkt, daß weitere Zahlungen noch ausstünden. Ich glaube allerdings nach den starken Beträgen, die für Reichszwecke reservirt worden sind, nicht, daß die ursprünglich gehegte Erwartung sich erfüllen wird, und daß der Betrag von 100 Millionen Thaler, der in der vorigen Session in Aussicht genommen wurde, für Preußen erreicht wird. Es haben auch während der letzten Reichstagsession große finanzielle Fragen, die tief in die preussischen Finanzen einschneiden, ihre Erledigung gefunden; der Staat Preußen hat hierbei mehr Opfer gebracht, als eine streng wägende Gerechtigkeit uns vielleicht hätte auferlegen können; die Opfer sind gebracht worden auch unter Zustimmung der preussischen Reichstagsabgeordneten, sie sind im nationalen Sinne zur Befestigung des Reichs gebracht worden, ich erinnere nur an die Art, wie die Festungsfrage gelöst ist, an das Gesetz über die Uebertragung des Eigentums an den zum Gebrauch der Reichsverwaltung bestimmten Gegenständen und an den Vertheilungsmassstab, der für die Kriegsentwädigung unter den norddeutschen Staaten Platz gegriffen hat. Wenn hier Preußen mehr Opfer gebracht hat, als es streng genommen hätte bringen müssen, so halte ich es für notwendig, daß in diesem Saale diese hervorgehoben wird, sie es auch nur, um die anderen Regierungen abzuhalten, bei den noch ausstehenden Fragen, — ich erwähne namentlich der Papiergeld- und der Bankfrage — die Forderung allzu hoch zu spannen; man könnte sonst auch von unserer Seite sich veranlassen lassen, bei der Regelung dieser Frage die Nothwendigkeit mehr zu Hilfe zu ziehen, als wir es bisher gethan haben. Bei der vorjährigen Budgetdebatte erlaube ich mir, die Aufmerksamkeit des Hauses darauf hinzuweisen, daß einer Anzahl Gemeinden, namentlich in den westlichen Provinzen, welche besondere Kriegseinsparungen gemacht haben, dafür wohl billigerweise ein Ersatz vorweg aus der Reichs- kasse gebühre.

Der Herr Minister hat selbst zugegeben, daß im laufenden Jahre der Staatsantrag voraussichtlich doch noch übertroffen werden wird, trotz des Rückschlages in den Verhältnissen. Ebenso hat man den Ertrag der flüssigen Einkommensteuer, der Gewerbesteuer nur nach dem Veranlagungs-Ertrag des Jahres 1873 angenommen. Gewiß ist die Vorstrichs noch nicht ganz vorüber, noch manches große Vermögen wird ebenso rasch wieder entzogen werden, wie es entstanden ist. Gleichwohl halte ich die Grundlage unserer Volkswirtschaft für durchaus gesund. Trotz der steigenden Preise der Lebensmittel hat sich der Volkswohlstand seit dem Friedensschlusse im Ganzen erheblich gehoben und namentlich in den unteren Klassen ist das Volk trotz der höheren Preise gegenwärtig besser situiert als vor einigen Jahren, und diese steigende Richtung wird, wenn wir Frieden behalten, anhalten. Dieser Voraussetzungen ist aber in der Veranlagung der Einnahme nicht genügende Rechnung getragen, der Etat für 1874 ist noch mehr als es in den früheren Etats der Fall war, auf einen Ueberschuß von vornherein zugeschnitten. Nun ist zwar auch mir ein Ueberschuß schließlich lieber als ein Deficit, ich kenne auch das Sprichwort: „Besser bewahrt als beseitigt“. Dieses System der Staatsausstellung ist durchaus richtig, wenn es sich um den Etat für eine Privatwirtschaft handelt, aber nicht in der Staatswirtschaft. Für einen Finanzminister ist es sehr bequeme, Staats in dieser Weise anzulegen, er bleibt dabei niemals hinter den Erwartungen zurück, sondern übertrefft sie stets; ja er kann bei ständigen Ueberschüssen allmählich den Nimbus eines mittelalterlichen Hofschalkens gewinnen, der gewisse Geheimnisse besitzt, um Geld zu zaubern. Aber diese Ueberschüsse sind doch Steuerträge und die Rekrise der Weidalle lehrt also, daß man dem Volke beständig mehr an Steuern abgenommen hat, als der Staatsbedarf wirklich erheischte.

Wenn ich mich nun unserer inneren Finanzlage zuwenden, so ist die erste Frage, die sich auch mir aufdrängt, die: ist diese Finanzlage, wie sie aus dem Budget erhellt, nur das Product zufälliger, vorübergehender, außerordentlicher Umstände oder verpricht sie eine nachhaltige Dauer? Um sich darüber ein Urtheil zu bilden, muß man einerseits die außerordentlichen Einnahmeposten in unserm Etat in Rechnung stellen, sodann auch die Art, wie die Einnahmeposten im neuen Etat veranlagt sind. Von außerordentlichen Einnahmeposten sind zu erwähnen: die 8 Millionen aus der französischen Kriegsentwädigung, die sechs Millionen Einnahmeüberschüsse des vormaligen preussischen Staatsjahres und der Ueberschuß des Jahres 1872. Was zunächst die 8 Millionen betrifft, so hat der Herr Finanzminister schon richtig hervorgehoben, daß diese 8 Millionen aus der französischen Kriegsentwädigung verhandelt werden zu Ausgaben, welche wir sonst durch Anleihen oder durch Realisirung von Activbeständen bestritten. Was die 6 Millionen aus dem Staatsjahre anbetrifft, so rühren diese allerdings auch aus der Realisirung von Activbeständen her, es kommt aber auf der anderen Seite in Betracht, daß wir im Extraordinarium die Eisenbahnverwaltung, abgesehen von jenen 8 Millionen, der Berg- und Hüttenverwaltung, der Domänen- und Forstverwaltung viel erheblichere Summen zur Vermeerung des nuybaren Staatsvermögens, zur Erhöhung der Kapitalrente verwenden, als jener Betrag ausmacht, welcher aus der Realisirung von Activbeständen des Staatsjahres hervorgeht. Wenn wir auf der einen Seite dasjenige berechnen, was in Einnahme gestellt ist, aus der Realisirung von Activbeständen, auf der anderen Seite dasjenige, was wir ausgeben zur Vermeerung der Activbestände des Staates zur Erhöhung des nuybaren Staatsvermögens, so komme ich zu dem Schluß, daß in Bezug auf die Vermeerung der Activbestände des Staates, zur Erhöhung des nuybaren Staatsvermögens und zu dem Schluß, daß in Bezug auf die Vermeerung des nuybaren Kapitalvermögens des Staates gegenwärtig eher zu viel als zu wenig geschieht.

Ich halte es durchaus nicht für die Aufgabe des Staates, Vermögen für kommende Generationen anzuhäufeln. Möge der Privatmann in dieser Weise für seine Nachkommen sorgen, Aufgabe des Staates kann ein ähnliches Verfahren nicht sein. Wir müssen uns selbst bei der Schuldentilgung vergegenwärtigen, daß Schuldentilgung bei uns nichts anderes bedeutet als das Activvermögen des Staates vermeerern, denn bekanntlich übersteigt der Werth des nuybaren Activvermögens des Staates bei weitem den Betrag der Staatsschulden. Es bliebe also noch der Ueberschuß des Jahres 1872 zu betrachten. Nun bin auch ich der Ansicht, daß er in dieser Höhe übergehend ist und nur der Zusammenwirkung verschiedener Umstände seine hohe Ziffer verdankt; insofern kommt andererseits in Betracht, daß von den 28 Millionen nur 12 Millionen in den Etat eingestellt sind und 16 Millionen größtentheils vorweg zur außerordentlichen Schuldentilgung eine Verwendung erhalten. Es braucht also im Jahre 1873, im laufenden Jahre, der Ueberschuß nur die Höhe von 12 Millionen zu erreichen, er kann also 16 Millionen niedriger sein und ein nachtheiliger Einfluß auf die Bilanz für den Etat des Jahres 1875 entsteht daraus noch nicht. Nun hat der Herr

Finanzminister selbst gesagt, daß das laufende Jahr einen recht ansehnlichen Ueberschuß zu versprechen scheint. Die officiöse Presse ist noch weiter gegangen. Das Presbureau des Herrn Grafen Guleburg, von dem wir doch annehmen müssen, daß es von dem Herrn Finanzminister inspirirt ist, hat dieser Tage den Ueberschuß des Jahres 1873 auf circa 10 Millionen be- stätzt. Wenn ein solcher Anschlag gegenüber auf Höhe von 10 Millionen erfolgt, so können wir wohl annehmen, daß schließlich 15 Millionen als Ueberschuß aus dem Jahre 1873 zu erwarten sind.

Es fragt sich nur: wird auch das Etatsjahr 1874 einen solchen Ueberschuß zu Gunsten des Jahres 1876 ergeben? Darauf muß ich bemerken, daß der vorliegende Etat mir noch mehr als die bisherigen Etats auf die Erzielung eines Ueberschusses zugeschnitten zu sein scheint. Die Ueberschüsse bei uns entstehen wesentlich daraus, daß man bei Veranlagung der Ausgaben und Einnahmen verschiedene Factoren in Rechnung stellt. Der Herr Minister hat neulich mit Recht hervorgehoben, in welchem innern Zusammenhange bei uns auf der einen Seite der Ausgabe-Etat der Eisenbahnen und der anderen Verwaltungen und auf der anderen Seite der Einnahme-Etat der Bergwerke und der Forsten stehen. Wenn die Kohlen und das Holz theurer werden, erhöht sich auf der einen Seite der Ausgabe-Etat, auf der anderen Seite aber auch der Einnahme-Etat. Nun hat man bei Bemessung des Ausgabe-Etats überall die gegenwärtigen wirklichen Preisconjunctionen zu Grunde gelegt; man hat beispielsweise und auch mit Recht die Kosten der Eisenbahnzüge, bei denen die Kohlen eine Hauptrolle spielen, um 33 1/2 Prozent höher als im vorigen Jahre veranschlagt, aber man hat bei den Einnahmen aus den Bergwerken nicht in gleicher Weise auf die Fortdauer der gegenwärtigen Preisconjunctionen gerechnet. Während das Bergwerks-Departement im Jahre 1872 einen Ueberschuß von 11 1/2 Millionen Thlr. ergeben hat und nach den Angaben des Ministers für das Jahr 1873 ein noch höherer Ueberschuß des Bergwerksdepartements zu erwarten steht, ist im Etat bloß auf einen Ueberschuß von 7 1/2 Mill. gerechnet worden. Während wir überall die Höhe der Holzpreise den Ausgabe-Etats zu Grunde gelegt haben, ist bei der Fortverwaltung nur auf eine Einnahme gerechnet, die noch hinter der Einnahme des Jahres 1872 zurückbleibt. Ähnlich verhält es sich auch mit den Steuern. Mit Recht hat der Finanzminister nicht den hohen Ertrag der Stempelsteuer des Jahres 1872 dem Etat für 1874 zu Grunde gelegt, denn der „Gründerdewiß“ wird sich im nächsten Jahre nicht so productiv für den Staat erweisen, wie im vorigen. Insofern könnte man wenigstens die Stempelleinnahmen nach dem Ertrage des laufenden Jahres veranschlagen.

Der Herr Minister Delbrück hat im Reichstage auch zugefagt, daß den Gemeinden diese Entschädigung — es handelt sich um 2-3 Millionen — zu Theil werden würde. Leider ist das Gesetz dem Reichstage nicht mehr vorgelegt worden. Bei der sonst prompten Art, wie im Reichskanzleramt gearbeitet wird, scheint es mir, daß der Vorwurf der Verschleppung hier auf das preussische Ministerium des Innern zurückfällt. (Heiterkeit.) Von auswärtigen Fragen unserer Finanzverwaltung kann ich nicht umhin, der Waldeckischen Frage mit einigen Worten zu erwähnen. Auch Waldeck erhält seinen Antheil an der französischen Kriegsentwädigung. Wir haben nun seit 6 Jahren das Deficit Waldeck's getragen und aus der preussischen Staatskasse einen Zuschuß von 1 Thlr. pro Kopf der Waldeckischen Bevölkerung gegeben. Ich erachte es durchaus nicht für selbstverständlich, daß nun der Antheil Waldeck's an der französischen Kriegsentwädigung ohne Weiteres im Waldeckischen Interesse verhandelt wird. Ich bin jedenfalls der Ansicht, daß der preussische Landtag bei dieser Frage mitzusprechen hat; denn nach dem Wortlaut des Vertrages ist diese Einnahme eine Einnahme der preussischen Staats- kasse. Ich möchte überhaupt, daß bei dieser Gelegenheit einmal die finanz- rechtliche Stellung Preussens zu Waldeck etwas näher untersucht wird und dabei auch untersucht wird, ob die Gründe, welche seiner Zeit das Vertrags- verhältniß veranlaßt haben, in demselben Maße noch heute fortbauern. Fest steht, daß die Waldecker selbst das monströse Zwitterverhältniß, in dem sie sich befinden, mit steigender Ungebuld ertragen und die Einnahme in den preussischen Staat dringend wünschen. Bei dieser Gelegenheit kann ich auch nicht umhin zu erwähnen, daß die Lauenburgische Frage noch immer nicht gelöst ist und daß das verfassungswidrige Verhältniß des Königs von Preußen zum Herzogthum Lauenburg noch fortdauert.

Allerdings fließt das Geld nicht in die Privatfasse des Herrn Ministers, sondern bleibt für den Staat erhalten und für die folgenden Jahre verfügbar. Aber der Begriff des Staatsbedarfes ist kein fester und er dehnt sich mit dem Wachsthum der vorhandenen Mittel leicht aus. Ueberschüsse verlocken stark zu einer stetigen Erhöhung der Ausgaben, die man nicht machen würde, wenn sie aus richtig bemessenen Steuererträgen bestritten werden sollten. Nun sind wir darum gewiß nicht in ein System der Verschwendung hineingerathen. Preußen hatte zuviel nachgehoben in der Vertheidigung der nothwendigsten Bedürfnisse, als daß dieser Vorwurf gerechtfertigt wäre. Andererseits ist der Erhöhung des Ausgabe-Etats ein viel höherer Eifer bisher zugewendet worden, als die Verminderung der Steuern und der Reduktion des Einnahme-Etats. — Ich finde einen Widerspruch darin, wenn wir beständig neue Summen bewilligen für Museen, Gallerien u. s. w. zur Pflege des feinen Geschmacks, während wir fortfahren das tägliche Brod der Geistes- nahrung für das Volk durch den Zeitungstempel zu verteuern. Der Herr Minister bezeichnete allerdings vor einigen Monaten den Verzicht auf diese Steuer als eine Kleinigkeit in dem Rahmen unserer Finanzverwaltung, nur mußte zuvor die Reform der Klassensteuer gesichert sein. Sie ist gesichert, aber der Zeitungstempel ist noch nicht aufgehoben. Wenn die Staatsregierung jetzt diese Sache keine energische Förderung zuwenden, so wird das Ministerium Gefahr laufen, daß man die damaligen Erklärungen im Volke für leere Ausflüchte hält, ebenso wie die des Ministers des Innern, daß der Zeitungstempel nicht aus politischen, sondern nur aus finanziellen Gründen aufrecht erhalten werde. Man wird meine damalige Behauptung, daß das Ministerium Bismarck sich zu schwach und im Volksbewußtsein nicht genug gekräftigt fühlte, um mit einer freien Presse regieren zu können, im Volke mehr und mehr als richtig erkennen. Eine thatsächliche Stütze hat sie erhalten in dem Pressegeheimniss, den das preussische Staatsministerium dem Bundesrath vorgelegt hat (sehr wahr!), und zu dem selbst die in der Reaction ergaunten Mitglieder des Bundesraths ihren Kopf bedenklich geschüttelt haben sollen. (Heiterkeit.)

Auch darin liegt ein Widerspruch, wenn man der Börse moralische Vor- lehrungen hält, sie als eine hohe Schule des Spiels bezeichnet, und wenn auf der anderen Seite der Staat fortfährt, durch das Institut der Lotterie das Volk zum Spiel gewissermaßen zu erziehen, wenn der Staat gewissermaßen eine Elementarschule für das Spiel in diesem Institute unterhält. Der Herr Abgeordnete Lasker hat im vorigen Jahre mit Recht die Einnahme aus der Lotterie als eine nicht ganz saubere Einnahme des preussischen Staates bezeichnet. Ich bin der Ansicht, daß die Lotterie nicht wie der Zeitungstempel eine gesetzliche Grundlage hat, und daß wir das Recht haben, die Lotterie durch einen Strich im Etat aufzuheben; ich hoffe, daß das Haus endlich dazu übergehen wird, in diesem Jahre Angesichts der Finanzlage diesen Strich zu ziehen. Wir werden Angesichts der Finanzlage auch nicht umhin können, auf die berechtigten Klagen wegen der Höhe des Immobiliensteuereinkommens zurückzukommen. Die dankenswerthe Vorlage des Herrn Ministers zur Gewerbe- steuer wird uns Anlaß geben, zu untersuchen, ob nicht noch andere Klassen als die in der Vorlage erwähnten bei der anderweitigen Regulirung der Gewerbebesteuer Berücksichtigung verdienen. Wir sind sehr gespannt, von dem Herrn Minister das Resultat der Veranlagung zur Klassensteuer zu erfahren. Ich weiß sehr wohl, daß der Herr Minister erst im Stande sein wird, nach dem 15. December uns amtlich die Höhe anzugeben; indessen da die Land- rathes schon am 1. November die Höhe ihres Veranlagungs-Etats einzureichen haben, so ist der Herr Minister vielleicht in der Lage, das Ministerium der Veranlagungsresultat im Großen und Ganzen schon jetzt anzugeben. Wenn ich recht unterrichtet bin, so wird das Veranlagungsresultat die contingentirte Summe erreichen, wenn nicht gar übersteigen. Wenn dies der Fall ist, so hätten wir in der Commission damals doch mehr Recht gehabt mit unserer Scala, als die Rechnungsführer, auf die sich der Herr Finanzminister damals berief. Die Rechnungsführer seines Ministeriums hatten nämlich einen Anschlag gemacht, wonach bei Annahme dieser Scala ein Zuschlag von 9 Silbergroschen auf den Thaler sich ergeben würde.

Allerdings sind im Lande lebhafteste Beschwerden laut geworden über die Art der Einschätzung, ich halte für meine Person diese Beschwerden aber für

durchaus ungerechtfertigt. Soweit ich die Sache übersehe, ist der Herr Minister bei der Ausführung durchaus den Intentionen des Gesetzes gefolgt. Es ist damals durchaus nicht die Absicht der Majorität dieses Hauses gewesen, etwa die Tagelöhner und gutgelohnten Gesinde von der Steuer zu befreien. (Sehr richtig.) Im Gegentheil, wenn dies die Absicht des Gesetzes gewesen wäre, so würden wir, wie im Jahre vorher, gegen das Gesetz gestimmt haben. Wir in den westlichen Provinzen haben uns niemals verheißt, daß der Löwenantheil bei dem Steuernachlaß den östlichen Provinzen zufallen wird, wir sind aber der Meinung gewesen, daß soweit wirklich das Einkommen in den westlichen Provinzen größer ist, auch die östlichen Provinzen mehr Steuer zahlen sollen. Wir haben allerdings darauf gesehen, daß in Bezug auf die verschiedene Höhe der Lebensmittelpreise durch weite Bemessung der unteren Stufen ein Spielraum gegeben war; wir haben dabei aber immer vorausgesetzt, daß in den östlichen Provinzen die Naturalcompetenzen auch ihrem wirklichen Werthe nach eingeschätzt würden. Wenn der Herr Minister nun darauf dringt, daß in dieser Weise die Einschätzung der Localcommission revidiert werden, so thut er meines Erachtens keine Schuldigkeit und wenn er anders verfährt, so würden wir in den westlichen Provinzen die größte Ursache haben, uns über ungerechte Behandlung zu beschweren. Indes, m. H., glaube ich, hat sich schon jetzt bei der Einschätzung ein Mißstand bemerklich gemacht, auf dessen Abhilfe wir alsbald dringen müssen müssen, das ist nämlich das Fehlen der Dreithalerstufe. Bekanntlich liegen wir uns in der Commission in dem letzten Augenblicke dazu bestimmen, die Dreithalerstufe in eine Viethalerstufe und die Viethalerstufe in eine Fünftalerstufe zu verwandeln. Der Mangel dieser 3 Thaler-Zwischenstufe soll ein großes Hinderniß bei der Einschätzung abgeben haben, und wenn ich wirklich ein Ueberflüssiges über die contingentirte Summe ergibt, so würde ich es für gerechtfertigt halten, das Gesetz in Bezug auf die Zwischenstufe alsbald zu ändern.

Wenn also dieses Veranlagungsergebnis eine größere Summe ergibt, so würden wir daraus für unsere Steuererhebung eine interessante Lehre zu ziehen haben, die nämlich, daß der Ertrag einer Steuer mit der Ermäßigung des Tarifs nicht in demselben Maße sinkt, sondern daß die Ermäßigung des Tarifs durch Verminderung der Schmuggelprämie wieder auf den Ertrag zum Theil ausgleichend einwirkt. Der Satz ist alt in Bezug auf Zolltarife und indirecte Steuern; in Bezug auf directe Steuer hat er aber meines Erachtens noch nicht genug Beachtung gefunden. Ich bin daher der Meinung, daß, wenn wir nun weiter fortgehen in Bezug auf die Reform der Klassen- und Einkommensteuer, dies nur geschehen kann, indem wir gleichzeitig den Procentfuß der Steuer auch in den oberen Stufen successiv ermäßigen. Ich glaube, daß diese Ermäßigung auf einen höheren Ertrag günstig einwirken kann. Eine bloße Verschärfung des Veranlagungsverfahrens durch Selbst-einschätzung wird meines Erachtens niemals zu einem Resultat führen, wenn nicht eine Ermäßigung des Procentfußes damit Hand in Hand geht. Ich bedaure, daß wir in dieser Fluthzeit nicht zu einer gründlicheren Reform der Klassen- und Einkommensteuer gekommen sind. Ich verkenne ja nicht die mancherlei Verdienste, die der Herr Minister sich im Einzelnen um die Verbesserung der Steuererhebung bereits erworben hat; indessen diese kleinen Flicken können uns doch nicht entschädigen für den Mangel an schöpferischer Initiative, für den Mangel einer durchgreifenden von einheitlichen und leitenden Ideen getragenen Steuerreform. Einen Anlauf hat der Herr Minister allerdings genommen in Bezug auf die Reichsteuer; aber er hat dabei, um mich milde auszudrücken, kein Glück gehabt. Im ganzen vorigen Winter hat man im preussischen Finanzministerium gerechnet und gerechnet, wie der Ertrag der Tabaksteuer wohl am höchsten zu steigern sei, und hat auch auf neue Stempelsteuern gesehen. Für die Pläne des preussischen Staatsministeriums hat sich aber nicht einmal im Bundesrathsausschuß eine Majorität ergeben; an den Bundesrath und an den Reichstag sind diese Vorlagen gar nicht gekommen, sie haben sich von vornherein als Todgeburtener erwiesen.

Eine große Industrie, die Tabakindustrie, ist unnütz durch diese Projekte aufgeregt worden. Und doch bin ich der Meinung, es wäre nicht unmöglich gewesen, in Verbindung mit der Aufhebung der Salzsteuer zu einer Reform zu gelangen. Es wäre möglich gewesen, wenn man sich hätte entschließen können, die Gewerbesteuer zu einer Reichsteuer zu machen. Unter diesen Verhältnissen wäre es uns nicht darauf angekommen, um den Preis der Abschaffung der Salzsteuer als Draufgelb vielleicht eine kleine Erhöhung der Tabak- oder irgend eine neue Stempelsteuer zu geben. Wir haben es uns im Reichstage doch genug merken lassen, was wir wollten; unsere Schuld ist es nicht, wenn die Regierung, anstatt sich der Ansicht der Majorität anzuschließen, ihre Projekte von vornherein auf die ausschließlichen Beschlüsse einer Minorität gestützt hat. Ich bin überhaupt der Meinung, daß bei jeder gründlichen Steuerreform im Reiche oder in Preußen die Schaffung directer Reichsteuern immer der Angelpunkt sein muß. Ich würde eine Abschaffung der Matricularbeiträge sehr wohlwillingen, sie wäre möglich, wenn wir eine directe Reichsteuer hätten, wenn wir unsere Klassen- und Einkommensteuer so reformierten, daß sie zugleich zur Reichsteuer gebraucht werden könnte. Eine Steuerübertragung nur von einem halben Procent des Einkommens auf das Reich würde es ermöglichen, die Matricularbeiträge nach dem gegenwärtigen Finanzverhältnis gänzlich abzuschaffen. Ich sollte auch meinen, gerade im gegenwärtigen Augenblicke hätte der Herr Finanzminister besonders wieder Veranlassung zu solchen Steuerreformen zu schreiben, die die Aufhebung der Matricularbeiträge ermöglichen. Ich halte, wie gesagt, für weniger preussischen Finanzhaushalt für durchaus gesund, ich halte aber für weniger gesund den Haushalt des deutschen Reiches, und es ist leicht möglich, daß durch das Medium der Matricularbeiträge in der nächsten Zeit der Zustand des Reichshaushaltes auf den Zustand des preussischen Haushaltes ungünstig einwirkt.

Ich habe bereits im vorigen Jahre auf eine schwarze Wolke am Horizont aufmerksam gemacht: offen gestanden, habe ich damals wenig Eindruck sowohl bei der Regierung als im Hause hervorgerufen. Indessen ist inzwischen diese schwarze Wolke größer und auch schwärzer geworden und sie wird vielleicht jetzt selbst von solchen erkannt, die ihr damals weniger Beachtung schenkten. Es sind zwei Momente, welche in der nächsten Zeit ungünstig auf den Reichshaushalt einwirken, einmal die drohende Erhöhung des Militäretats. Erst vom Jahre 1875 ab hört die Kaufkraftumrechnung auf, erst dann laufen die Nebencrediten, die bisher neben dem Militäretat hergingen, ab, und erst von diesem Jahre ab werden wir wissen, was uns das Heer eigentlich in seiner gegenwärtigen Verfassung kostet. Dazu kommt noch ein anderes Moment. Der Reichshaushalt hat schon bisher nur balanciert auf einen Ueberschuß des Vorjahres. Nun zweifle ich nicht daran, daß auch die Einnahmen des Jahres 1873 gegen den Reichshaushalt einen Ueberschuß ergeben werden; aber auf diesen Ueberschuß ist schon vorweg im Reiche Beschlag gelegt worden durch einen Nachtragsetat von 10 Millionen, so daß er dem Jahre 1875 nicht, wie es bei den Ueberschüssen der Vorjahre der Fall war, zu Gute kommt. Ich meine, unter diesen Verhältnissen wäre es für den Herrn Finanzminister gerathen, sich aus seiner Registratur einmal das Actenstück reproduzieren zu lassen, in welchem der berühmte Brief seines Amtsvorgängers an den Kriegsminister von Roon enthalten ist. Zudem ich mich nun zu den Ausgaben wende, mache ich darauf aufmerksam, daß auch in diesem Jahre zur Verminderung der Schakanweisungen ein Betrag von 700,000 Thlr. angelegt ist. Die Schakanweisungen, welche ausgegeben worden sind zur Befreiung der Nothstandsdarlehne sind bereits getilgt. Wir sind mit dem Betrage von 10 Millionen Thlr. auf den ursprünglichen Stand von Schakanweisungen wieder angekommen.

Ich meine nur, daß wir keine Veranlassung haben, diesen Namen von 10 Millionen Schakanweisungen noch fernerhin zu verringern; im Gegentheil, ich halte die Einrichtung der Schakanweisungen für die beste Ueberschließung des Herrschaftlichen Ministeriums. Einmal ermöglicht dies einen billigen Zins für die Staatsschuld, denn aber haben wir Vorzüge in den letzten Jahren kennen gelernt, daß die Schakanweisungen ein Mittel abgeben, um zeitweise überflüssige Bestände nutzbringend anzulegen. Eine Anlage in eigenen Schakanweisungen des Staates halte ich für viel richtiger, als etwa eine Anlage von Beständen in Lombarddarlehen bei der Seehandlung oder bei der Bank. Ich habe aber auch ein großes politisches Interesse daran, daß der Betrag von zehn Millionen Schakanweisungen erhalten bleibt. Die Rechte dieses Hauses sind in Bezug auf die Gelbbewilligung sehr beschränkt und gerade der Finanzminister hat das in einer oft von mir citirten Rede als Abgeordneter sehr überzeugend geschildert. Um so mehr müssen wir darüber wachen, daß nicht, indem die Schakanweisungen mehr und mehr vermindert werden, thatsächlich unser Gelbbewilligungsrecht eine weitere Schwächung erleidet, daß unser Recht gegenstandslos wird, eine Erneuerung der Schakanweisungen zu bewilligen oder nicht zu bewilligen.

In den Ausgabe-Etats der übrigen Ministerien sind manche Fingerzeige aus den vorjährigen Verhandlungen, namentlich auch der Budget-Commission benutzt worden, namentlich ist, was die erhöhten Competenzen der Beamten betrifft, überall den Vorschwerden, die herabgetreten sind, Rechnung getragen. Man will außerdem jetzt unter Berufung auf den gesunkenen Geldwerth die Fonds für außerordentliche Remunerationen erhöhen. Damit kann ich mich nicht einverstanden erklären. Ich bin der Meinung, daß diese Fonds zu außerordentlichen Remunerationen und Gratificationen ein sehr schädliches Trinkgelder-System in unserer Verwaltung herbeigeführt haben. Ich würde vielmehr der Ansicht sein, daß die Grundsätze, welche in Beziehung auf Remunerationen und Gratificationen in der Militärverwaltung und bei den Offizier-Corps maßgebend sind, auch in die Civil-Verwaltung einzuführen

wären. Es kommt noch in Betracht, daß solche außerordentliche Remunerationen je nach einer Praxis, die aus der vorconstitutionellen Zeit stammt, auch aus Besoldungsanparnissen bezahlt werden, und ich meine, wir hätten gerade in der jetzigen Veranlassung, darüber, ob und in wie weit dies künftig zulässig ist, klare Grundsätze aufzustellen und diese Grundsätze entweder in Form einer Bemerkung zum Etat oder im Etatgesetz festzustellen. Es ist ferner eine Erhöhung der Unterstützungsfonds für pensionirte Beamte und die Hinterbliebenen von Beamten vorgeesehen worden. Ich habe selbst in den vorjährigen Budgetverhandlungen mit die Anregung dazu gegeben; indessen muß ich gestehen, daß ich inzwischen meine Ansicht in etwas berichtigt habe. Ich glaube nicht, daß wir durch bloße Erhöhung der Unterstützungsfonds dem Bedürfnis abhelfen. Ein Ehrgefühl, dessen Berechtigung wir nicht verkennen können, hält die alten Staatspensionäre ab, sich um Unterstützungen aus diesem Fonds zu bewerben. Es ist daher keine Sicherheit vorhanden, daß dieser Fonds gerade dem nothwendigsten Bedürfnis abhelfen, und gerade den würdigsten Personen zur Unterstützung reichen. Nur bin ich auch heute noch der Ansicht, daß ein Recht der pensionirten Beamten auf Erhöhung durchaus nicht vorhanden ist, daß auch vielmehr Gründe für die Erhöhung der Besoldung activer Beamten vorhanden ist, als für die Erhöhung der Pensionen.

Ich verkenne auch nicht die finanziellen Consequenzen, die die Pensionserhöhung namentlich auf den Militäretat ausüben kann; indessen es wäre doch angemessen, einmal statisch zu untersuchen, ob nicht wenigstens für die bedürftigsten Classen der Pensionäre eine Erhöhung möglich ist, ich meine diejenigen Classen von Pensionären, deren Pensionierung schon vor der Zeit der großen Gehaltsaufbesserung, vor dem Jahre 1866 stattgefunden hat. Was nun die tatsächlichen Ausgaben der übrigen Ministerien betrifft, so ist es natürlich, daß der Löwenantheil dem Handelsministerium zugefallen ist; der Herr Handelsminister hat in Bezug auf die Eisenbahn-Departements hervorgehoben, daß ihm die Frage der Tarifierhöhung der Eisenbahnen zur Zeit zu sein. Ich habe, als wir die 120 Millionen-Anleihe hier verhandelt, schon hervorgehoben, daß mir die Rentabilität der Staatsbahnen in Abnahme begriffen zu sein scheint. Allerdings war damals in den Motiven zu dem Gesetz über die 120 Millionen-Anleihe hervorgehoben, daß die Erweiterung des Staatsbahnbahnetzes einmal die Rentabilität der Staatsbahnen und dann die Regulierung der Tarife — natürlich im ermäßigenden Sinne — bezwecke. Ich erlaube mir schon damals darauf hinzuweisen, daß mir die beiden Zwecke nicht im Einklange zu einander zu stehen scheinen. Wenn wir jetzt unsere Etats ansehen, so können wir uns nicht verhehlen, daß die Staatsbahnen nicht einmal ihr Anlagecapital genügend verzinsen. Der Reinertrag der Staatsbahnen aus den Tarifüberbüssen im Einnahme-Etat beträgt 14 1/2 Mill. Davon gehen nur noch ab die Kosten der Wohnungszuschüsse der Eisenbahnbeamten und der Antheil, den die Eisenbahnbeamten am Pensionsfond haben. Wenn man das abzieht und sich andererseits vergewissert, daß in unren Staatsbahnen ein Anlagecapital von mindestens 300 Millionen steht, so ergibt sich, daß die Staatsbahnen ihr Anlagecapital nicht einmal mit 4 Prozent verzinsen. Nun weiß ich auch, daß der höchste Zweck der Staatsbahnen nicht ist, eine möglichst hohe Rente abzuwerfen, indessen es wird in der Hinsicht zu viel auf die Post recurriert, wir sind aber, so sehr wir auch den Postirrtum herabsetzen, immer davon ausgegangen, daß die Post mindestens einen solchen Ueberschuß ergeben müsse, der entsprechende Verzinsung des in der Post stehenden Capitals. Uebrigens liegt bei der Post die Sache doch noch anders, wie bei den Eisenbahnen.

Die Post ist ein Institut, das allen Klassen der Bevölkerung, allen Theilen des Landes ziemlich gleichmäßig zum Vortheil gereicht, bei unsern Staatsbahnen ist das anders. Wir wissen, daß die Staatsbahnen sich nicht gleichmäßig über alle Provinzen vertheilen, die keinen Nutzen von ihnen haben und doch zur Deckung eines Deficits im Eisenbahn-Etat Steuern bezahlen müssen. Dazu kommt, daß, während die Post keine Concurrenzinstitute hat, mit den Staatsbahnen Privatbahnen concurriren. Da das Eisenbahnbedürfnis durch Staatsbahnen allein gar nicht befriedigt werden kann, so haben wir auch darauf zu achten, daß die Privatbahnen wenigstens bis zu einem gewissen Grade rentabel bleiben, wenn überhaupt noch dergleichen gebaut werden sollen. Denn sonst werden überhaupt keine Eisenbahnen mehr gebaut oder der Staat baut sie fortan allein; dann werden die neuen Staatsbahnen noch weniger rentabel sein, als die bisherigen, das Deficit im Staats-Eisenbahn-Etat wird sich vergrößern, und desto dringender tritt an uns die Frage der Tarife heran. Ihre Entscheidung soll nicht überstürzt und nicht unabhängig von der über das Tarifsystem getroffen werden. Nur darauf möchte ich jetzt hinzuweisen sein, daß, nachdem 135 Millionen Eisenbahn-Credite noch in der Hand des Finanzministers liegen, bei dem Zustand des Capital- und Arbeitsmarktes auf neue Eisenbahnlinien und neue Projekte zur Vermehrung der Staatsbahnen in dieser Session nicht hingedrängt werden sollte. (Wo! rechts.)

Daß das Canal-System jetzt endlich die verdiente Förderung erfahren soll, ist erfreulich, obwohl ich die Staatsunterstützung für den Canalbau durchaus nicht für selbstverständlich, sondern nur für einen Act ausgleichender Gerechtigkeit halte, nachdem der Eisenbahnbau durch den Staat in so einseitiger Weise gefördert ist. Aber ich verweise in den Vorlagen jede Andeutung über die Canalspolitik der Regierung, über das einschlagende System und die zu wählenden Linien. Fremden muß auch der Mangel jeder Andeutung über die Verwendung des Extraordinariums von 8 Millionen im Etat des Handelsministeriums. Die schlechte Praxis, die Verwendungspläne erst in letzter Stunde auf ausdrückliches Verlangen zu geben, soll also von dem neuen Minister fortgesetzt werden, statt sie so bald als möglich zur Kenntniss des Hauses gelangen zu lassen. Für Wege sind verschiedene höhere Positionen ausgeworfen, aber die Förderung des Chausseebaus niht an und für sich wenig, wenn nicht Hilfs- und Anschlußwege an die Chausseen gefördert werden. Eine neue Wegeordnung würde mehr in dieser Richtung nützen als Staatsubvention. (Sehr richtig.) Das trügliche Hinderniß in dieser Sache, die mangelnde Kreisordnung, ist jetzt weggeräumt. Ueber eine neue Wegeordnung wird seit hundert Jahren hin- und hergeschrieen; sie sollte uns endlich in dieser Session vorgelegt werden. Ueberhaupt tritt die Nothwendigkeit der Decentralisation in größerem Umfange jetzt gebieterisch an uns heran. Die Voraussetzung dafür ist eine neue Provinzialordnung, aber auch die beste kann ein Interesse für provinzielle Organe nicht wach rufen, wenn nicht auch die Provinzialverwaltung einen angemessenen Inhalt bekommt. Der bisherige reicht nicht aus, auch nicht, wenn ein Bischof Wegebau hinzukommen sollte.

Der Haushalt des Staats muß in viel umfassenderer Weise auf die Provinzen decentralisirt werden. Die neue Provinzialordnung hätte am ersten Tage zugleich mit dem Budget vorgelegt werden sollen; sie läßt auch heute noch auf sich warten und gar die nothwendigen Gesetze über Gemeinde- und Städteordnung über die Communalbesteuerung liegen erst recht in nebelgrauer Ferne. Der um die Kreisordnung hochverdiente Geh. Rath Verjuss hat zwar in diesem Sommer viel zu thun gehabt, aber soll denn die Arbeitslast des Ministeriums des Innern auf einem oder zwei Räten ruhen, wie der Atlas das Himmelsgebölge trägt? (Heiterkeit.) Ueberraschend ist die Statististik von 58 neuen Regierungsräthen, während die Bezirksregierungen zum Abbruch durch die neue Kreisordnung reif und bereit schienen. Damit soll dem Minister des Innern der Uebergangszustand noch erträglicher gemacht werden, als er es ohnedies schon ist. Persönlich habe ich gewiß nichts dagegen, wenn der Herr Minister es meinen Mitregierungsmitgliedern, nun endlich Regierungsräthe zu werden; aber es wird mir von kompetenter Seite versichert, daß schon ein erhebliches Avancement sich ergeben würde, wenn man sich im Ministerium endlich entschließen könnte, die alten, unfähigen Räte etwas energischer, als die bisherige Praxis es mit sich brachte, zu beseitigen, wenigstens die stockblinden Räte; die stocktauben könnte man dabei immer noch eine Zeit lang mit übertragen.

Die Frage der geheimen Fonds in Verbindung mit dem Reptilien-Fonds werden wir in diesem Jahr wieder etwas näher ins Auge fassen müssen. Wenn ich gut unterrichtet bin, so hat der Finanzminister von den Verwendungen aus diesen Fonds, die sich ja auf viele 100,000 Thlr. belaufen, gar keine Kenntniss. Es besteht eine Abmachung zwischen dem Hrn. Ministerpräsidenten und dem Hrn. Minister des Innern, wonach jeder über einen Theil dieser Fonds verfügt und vollständig selbstständig darüber disponiert, ohne daß irgend ein anderes Organ davon Kenntniss erhält. Eine solche Verwendung großer Summen ohne jede parlamentarische und auch ohne jede andere finanzielle Controle, macht das Budgetrecht des Hauses illusorisch. Denn es steht ja dem Minister frei, jede Summe, die ihm hier nicht bewilligt wird, aus einem dieser Fonds zu bestreiten. Was die Verwendung der geheimen Fonds betrifft, so nimmt die Corruption der deutschen Presse immer weitere Dimensionen an. (Sehr richtig.) Nachdem in Deutschland bereits an Schriftstellern und Zeitungen Alles gekauft ist, was überhaupt käuflich war (Hört! hört!) muß, ich dem Abg. Windthorst (Meppen) Recht geben, daß sich die Spuren des Reptilienfonds für Jeden, der in der Presse Weisheit weiß, auch im Auslande bereits zu zeigen beginnen. (Sehr richtig.)

Ich würde mich nun sehr gern dem Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums zuwenden, wenn ich nicht, wie im vorigen Jahre, einen Minister sähe, „der nicht da ist“, oder auch einen Minister nicht sähe, der noch da ist. Dies Ministerium kann nicht leben, nicht sterben. Machen wir kurzen Prozeß und geben wir diesen Ministerposten auf, sobald er bekannt wird. Herr D. Achenbach, wenn ihm halbwegs ein ordentlicher Ministerial-

director zur Seite gestellt wird, kann diese Abtheilung ganz gut mit übernehmen. Will aber die Majorität doch einen neuen Versuch mit einem landwirthschaftlichen Minister machen, so bitte ich: nehmen Sie keinen politischen Minister, nehmen Sie einen Fachmann! Der Herr Ministerpräsident hat allerdings einmal erklärt, er wüßte diese Stelle hauptsächlich deshalb zu behalten, um durch ihre Besetzung dem Ministerium möglicherweise eine politische Kraft zu gewinnen. Aber, m. H., gerade die Landwirthschaft ist seit 25 Jahren derartig von unfähigen Ministern mißhandelt worden, daß sie Anspruch auf einen Fachmann hat und zwar auf einen, der noch etwas mehr versteht, als seinen eigenen Acker zu bewirtschaften. Ich zweifle nicht, daß noch heute Klagen hervortreten werden, ich zweifle auch nicht, daß unbegründete Klagen hervorgerufen werden, um so mehr haben wir Veranlassung auf die Erfüllung von begründeten Klagen zu dringen. Für begründet halte ich die Klagen, daß der Landwirthschaft eine Reihe von Culturgebieten, die für sie durchaus nothwendig sind, vorenthalten wird, und zwar deshalb, weil bei dem beständigen Wechsel der Personen die Gesetze niemals fertig werden. Für begründet halte ich auch die Klagen, daß man nicht energischer vorgeht mit der Befestigung derjenigen Gesetze, welche aus der Reactionperiode herrühren, mit der Befestigung derjenigen Gesetze, welche aus der Reactionperiode herrühren, in der die Herren von Brandenburg, Gerlach und Mantel hier das maßgebende Wort führten, verbunden ist. Ich habe mich sehr gefreut, daß eine Ministerialcommission zusammengetreten ist, welche die künftige Arbeiterfrage einer Untersuchung unterzogen hat und daß diese Ministerialcommission zu dem Entschluß gekommen ist, die Aufhebung des Anstiebsgesetzes zu empfehlen, welches im Jahre 1853 hauptsächlich auf die Initiative des Abg. v. Brandenburg erlassen worden ist.

M. H., ich bin aber der Meinung, daß diese Maßregel nicht anzeiht, es kommt nicht bloß darauf an, daß der kleine Mann, der Arbeiter sich auf einer Scholle ansiedeln kann, sondern es müssen auch genug käufliche Schollen für ihn vorhanden sein, und dies wird in hohem Maße erschwert durch die Fortdauer der Fideicommission. (Sehr wahr!) Ich bin der Meinung, daß, wenn je ein Zeitpunkt gekommen ist, die Fideicommission aufzuheben, er jetzt gekommen ist. (Bravo!) M. H., den Punkt hat die Reaction von 1852 eingegeben, indem sie den Verfassungartikel aufhob, der die Auflösung der Fideicommission decretirte. Man hat damals im Herrenhause künstlich eine sociale Stütze erhalten. Nun über die parlamentarische Befähigung der alten und befestigten Grundbesitzer herrscht, jetzt, glaube ich, keinerlei Meinungsverschiedenheit. (Heiterkeit.) Umjehrer aber treten jetzt die volkswirtschaftlichen Mächtheile hervor. Schon 1867 waren in den alten Provinzen 6 1/2 Millionen Morgen ertragsfähiger Flächen in Besitz von Fideicommissionen, diese Zahl hat sich fortwährend vermehrt. Nirgends ist die Auswanderung, die Arbeiter noch so stark, wie in der Provinz Pommern. Der Ober-Präsident von Pommern, ein sehr conservativer Mann, hat bei Eröffnung des Provinzial-Landtages geradezu gesagt, daß in keinem anderen Theil des Staates die Neigung zur Auswanderung so stark ist, wie in jener Provinz. In Pommern aber sind gerade die Spuren dieser reactionären Gesetgebung am deutlichsten, in Pommern ist ein Drittel der ertragsfähigen Fläche im Besitz des Staates oder tochter Hand und der Fideicommission. Nirgends ist die Auswanderung so stark, wie im Regierungsbezirk Stralsund. Im Regierungsbezirk Stralsund sind von 1867 bis 1871 3 pCt. der Bevölkerung ausgewandert, im Jahre 1872 sind wieder nahezu 2 pCt. ausgewandert. In diesem Regierungsbezirk ist die Hälfte des ertragsfähigen Grundbesitzes in Besitz des Staates, der tochter Hand und der Fideicommission.

Drei Viertel des gesammten Grundbesitzes gehört zu Gütern, die mehr als 600 Morgen zählen. Ich muß mich nun schließlich noch mit einigen Worten dem Herrn Cultusminister zuwenden. Jemehr ich seine Förderung des Unterrichtswesens anerkenne, desto lebhafter muß ich gegen die Richtung Widerpruch erheben, die der Herr Cultusminister in der evangelischen Kirchenpolitik einschlägt. Es ist nicht meine Absicht, diese wichtige Frage hier auch nur discursiv zu erörtern, ich kann aber nicht umhin, einen Punkt dabei zu berühren, wo diese Frage mit dem Budget unmittelbar zusammenhängt. Im vorigen Jahre sind hier beim Budget 25,000 Thlr. an Synodalkosten verlangt worden. Die Majorität des damaligen Abgeordnetenhauses war so vertrauensselig, daß sie dem Herrn Minister trotz der Unbestimmtheit seiner Erklärung über die Verwendung dieser Fonds diese Summe bewilligte, und zwar nachdem vorher die Discussion gewaltfam geschlossen war; es kam, glaube ich, nur ein conservativer Redner zum Wort. Vor der Abstimmung constatirt der Referent der Budgetcommission, Herr Miguel: „daß, wovon ich ausdrücklich Act nehme, der Herr Cultusminister bestimmt erklärt hat, es könne die Synodalordnung wegen verschiedener für dieselbe nothwendiger gesetzlicher Vorschriften ohne die schließliche Zustimmung der beiden Häuser des Landtages nicht in Kraft treten.“ Wir mußten umso mehr annehmen, daß, bevor die Synodalordnung in Kraft trete, er die Zustimmung des Hauses einholen werde, als Herr v. Mähler die heftigste Kirchenordnung nicht vorher in Kraft gesetzt, sondern erst das Votum dieses Hauses nachgesucht hat. Er erklärte damals ausdrücklich, daß, wie man auch über die Machtphäre des obersten Landesherrn als Landesbischof denken möge, es sich doch geizeme bei einer solchen organischen Veränderung, bei einer so wichtigen öffentlichen Corporation nur im Einverständnis mit den gesetzgebenden Factoren vorzugehen.

Gleichwohl sind die Synodalordnungen in Kraft gesetzt worden, es heißt ausdrücklich „definitiv in Kraft gesetzt“ ohne die vorherige Zustimmung, nur mit der ganz selbstverständlichen Erklärung, daß, soweit sie die weltlichen Gesetze berühren, die Genehmigung des Landtags vorbehalten wird. Ich kann mir dieses Vorgehen des Herrn Ministers nicht anders erklären, als daß er sich in dieser Frage einmal zur Abwechslung auf die altonservative und Centrumpartei stützen wollte. Die altonservative und die Centrumpartei haben bekanntlich der heftigsten Kirchenordnung gerade deshalb nicht zugestimmt, weil Herr v. Mähler vor der Intraffsetzung die Genehmigung des Landtages nachsuchte. Herr von Mallindrodt erklärte am 6. Februar 1870: „Wäre die Constituirung erfolgt, dann läge die Sache anders; aber es ist erst der Entwurf uns vorgelegt, die Synodalordnung ist noch nicht publicirt, sie hat noch keine Kraft, sie soll erst am dem Tage publicirt werden, wo das uns vorgelegte Gesetz ins Leben tritt; und darin liegt die indirecte Mitwirkung des Hauses bei dem Acte, und gerade das ist es, was wir ablehnen müssen.“ Herr Falk hat die Bedingung, an die damals Herr v. Mallindrodt die Mitwirkung seiner Partei bei Regelung dieser Frage knüpfte, wörtlich erfüllt. Allerdings die Rechnung auf die altonservative Partei ist fehlgeschlagen, diese Partei ist, wie durch eine Verrentung, ganz und gar aus diesem Hause verschwunden (Heiterkeit). Ob er sich nun in dieser Frage auf das Centrum stützen und uns majoritiren will, werden wir sehen. Es wird das für uns sehr reichlich sein. Jedenfalls haben wir klar und unzweideutig Stellung zu dem weiteren Vorgehen zu nehmen und dazu wird die Position für Synodalkosten die geeignetste Gelegenheit sein.

Die Erhöhung der Schulaufsichtskosten um eine halbe Million Thaler hat mich zuerst mit großer Freude erfüllt. Ich hoffe, daß der Minister nun endlich mit der Einrichtung der weltlichen Schulaufsicht etwas energischer vorgehe und endlich am Rhein und in Westphalen den Anfang machen würde, die Schule von der Vormachtigkeit der Klerisei zu befreien. Allmählig ist mir diese durch kein einziges Wort erläuterte Position immer mystischer geworden und ich kann mich des Verdachts nicht erwehren, daß dieses Geld ganz und gar nicht im Interesse der Schule, sondern im Interesse der Kirche verwendet werden soll, daß diese halbe Million bestimmt ist, unter dem Titel, eine Remuneration für die Schulaufsicht den Geistlichen der herrschenden Kirche in ihrer Eigenschaft als Schulaufsicht erhöhte Dotationen zuzuwenden. Ich hoffe, daß das Haus sich durch diese Etiquette nicht blenden läßt; ich bin der Meinung, daß, wenn die Geistlichkeit auch noch ein finanzielles Interesse daran bekommt, die Schulaufsicht zu behalten, es noch schwerer sein wird als bisher, ihr dieselbe zu entziehen. Wir haben ja bei der Civilehe diese Erfahrung gemacht. Ich glaube recht unterrichtet zu sein, wenn an maßgebender Stelle gegen die Einführung der Civilehe gerade der Moment hervorgehoben ist, daß dadurch die Geistlichkeit in ihrem Einkommen geschmälert werde. Eine solche Erhöhung der Dotation der Geistlichen, sei es unter welchem Titel es wolle, führt uns weiter auf der abschüssigen Bahn zum Staatskirchentum und diesen Weg will ich nicht mitmachen. Es werden auch 16,000 Thlr. als Bedürfniszuschuß für einen altkatholischen Bischof verlangt. Meine Herren, wenn Sie einen altkatholischen Bischof als gleichberechtigten annehmen mit den anderen Bischöfen — und ich für meine Person thue es — so weiß ich nicht, warum Sie ihn nicht mit Theil nehmen lassen wollen an der Tafel, die für die übrigen Bischöfe gedeckt ist, warum ihm hier an einem Seitentischchen ein Extracouvert aufgelegt werden soll. (Heiterkeit.)

Ich, nach meiner protestantischen Auffassung halte weder einen altkatholischen noch einen neukatholischen Bischof für ein Bedürfnis; wenn Andere nach ihrer religiösen Ueberzeugung anderer Ansicht sind, so mögen sie mit ihrem eigenen Geldbeutel für dieses Bedürfnis auskommen. Meines Erachtens hat der Staat Bedürfniszuschüsse der Kirche überhaupt nicht zu geben, er hat ihnen nur zu geben, was ihnen auf Grund eines Rechtstitels zufommt, nicht mehr, nicht weniger. Ich habe durchaus nichts dagegen, wenn Sie an der bestehenden Gesamtsumme der katholischen Kirche auch diesen altkatholischen Bischof theilhaben, aber ich bin der Ansicht, daß darum, weil für eine bestehende Schuld des Staates verschiedene Gläubiger auftreten, Gläubiger, die sich unter einander ihre Legitimation beistreichen, für den Staat keine Veranlassung gegeben ist, die Gesamtsumme der katholischen Kirche zu erhöhen.

Ich meine, daß auch sonst der Etat des Kultusministeriums einer gründlichen Veränderung bedarf, er ist derjenige Etat, in welchem formell am meisten Unklarheit besteht. Die Tragweite der Titulüberschriften ist nicht überall klar gestellt. Ich bin auch überzeugt, daß bei näherer Betrachtung demnach sich ergeben würde, daß unter der Verwaltung des Kultusministeriums viele Fonds stehen, die eigentlich auf den Etat gebracht werden müssen. Ich halte deshalb eine Veranlagung dieses Etats in der Commission für dringend geboten. Auch im Uebrigen schließe ich mich den Vträgen des Herrn Collegen Miquel auf Commissionsberatung an; ich bin der Meinung, daß er gerade diejenigen Etats glücklich herausgegriffen hat, welche einmal einer Commissionsberatung bedürfen und auch im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehen.

Ich möchte nur das eine Amendement einbringen, daß die Commissionsberatung sich nicht bloß auf das Extraordinarium des Handelsministeriums, sondern auf das gesammte Extraordinarium erstreckt. Allerdings umfaßt das Extraordinarium des Handelsministeriums zwei Drittel des gesammten Extraordinariums, aber es giebt auch außerhalb dieses Extraordinariums Positionen, welche einer gründlichen Prüfung bedürfen. Ich erwähne beispielsweise nur die Rückzahlung eines Vorschusses von 150,000 Thlr. an die Militärverwaltung. Ich meine überhaupt, wenn wir darauf verzichten wollen, in jedem Jahre das ganze Budget in der Commission prüfen zu lassen, daß wir doch darauf nicht verzichten können, daß das Extraordinarium nicht einzelnen Etats des Ordinariums in jedem Jahre in der Commission geprüft wird. Ich erlaube mir also den Miquel'schen Antrag dahin entsprechend zu erweitern, Wir haben ja kein Interesse, die Staatsberatung hinauszuschieben, wir haben aber wohl das Interesse, daß überall da, wo eine gründliche Beratung erforderlich ist, sie auch eintritt. Wie gesagt, wir erkennen die Grundlage des Etats im Großen und Ganzen an, wir sind aber auch der Ansicht, daß der Etat im Einzelnen mannigfacher Correcturen bedarf. (Sehrhafter Beifall.)

Abg. Miquel (für die Vorlage): Viele von uns sind der Meinung, daß es wünschenswerth gewesen wäre, den ganzen Etat an die Budgetcommission zu verweisen. Wir haben aber davon absehen müssen, weil das Haus kein genügendes Material zur Beratung haben würde, wenn nicht das Budget zum größten Theile im Hause selbst einer Beratung unterzogen würde. Die Staatsregierung ist mit der Zusammenberufung des Landtages so kurz nach den Wahlen sehr eilig gewesen; dieselbe Pünktlichkeit hat sich aber nicht in Bezug auf die Vorlagen gezeigt. Sämtliche Ministerien mit Ausnahme des Finanzministeriums sind dabei im Rückstand geblieben. Wir haben uns daher auf die drei vorgelegenen Nummern beschränken zu müssen geglaubt; ich selbst hätte aber nichts gegen eine Ausdehnung der Commissionsberatung auf das ganze Extraordinarium einzuwenden. Diese Verzögerung der Vorlagen besonders seitens des Ministers des Innern hat eine sehr wichtige andere Budgetfrage, die aber hoffentlich diesmal zur Entscheidung kommen wird, ins Dunkel gestellt, nämlich die Auseinanderlegung zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staates und der Provinzen. Da heute noch kein Provinzialverwaltungsgefeß vorliegt, so müssen wir heute darauf verzichten, die Gegenstände, welche der Verwaltung der Provinzen übergeben werden sollen, aus dem Staatsbudget auszuweisen. Wir werden uns freilich in keinem Falle mit einer bloßen Vertretungsordnung begnügen können, sondern erwarten in diesem Gehe auch die Feststellung der Competenz der Provinzialvertretungen. Wir werden also eine Revision des Etats in dieser Beziehung, resp. eine fernere Verweisung in die Commission eintreten lassen müssen.

Ebenso würden wir uns vorbehalten, im Laufe der Beratung die Ausgabe-Positionen, welche auf Erreichung neuer, resp. Erhöhung der Besoldung älterer Stellen gehen, ebenfalls an die Budget-Commission zu verweisen. Ich halte es aber für notwendig, mich in Bezug auf die Verweisung des Etats des Kultusministeriums von dem Kollegen Richter zu trennen, der in seiner geistreichen und etwas künstlichen Art den Herrn Kultusminister als einen heimlichen Verbündeten der Ultracatholiken und des Centrums darzustellen sucht. Es ist nur notwendig, diesen Satz auszusprechen, um ihn als unrichtig darzulegen. Die Motive, die mich geleitet haben, den Etat des Kultusministeriums an die Budget-Commission zu verweisen, beruhen darauf, daß eine wichtige Veränderung in der Theileintheilung bezüglich der Gymnasien vorhanden ist, welche die rechtliche Stellung der einzelnen Schulen zum Staate individuell festsetzen und unterscheiden soll zwischen Schulen, für welche der Staat rechtlich verpflichtet ist, einen Bedürfniszuschuß zu zahlen, und den eigentlichen Staatschulen. Wir werden die Titel und die rechtlichen Verpflichtungen zu prüfen haben; wir werden auf das Genaueste untersuchen müssen, ob wir die Erreichung von neuen Staatschulen, resp. die Uebernahme von Schulen auf den Staat billigen können. Ich würde es für ein großes Unglück halten, wenn sich die Gleichmachersucht auch auf die schöne Mannigfaltigkeit unseres Schulwesens erstreckte. Wir haben für die Verbesserung der Schullehrergehälter bedeutende Summen bewilligt, ohne daß wir bis jetzt Erfolge gesehen haben; wir werden auch in dieser Hinsicht in der Commission eine genaue Prüfung anzustellen und zu untersuchen haben, ob die allgemeine Finanzlage des Staates es ermöglicht, diese Summen noch zu erhöhen.

Der Abg. Richter hat in Bezug auf die Synodalverfassung bemerkt, daß die Zustimmung des Landtages nicht eingeholt sei; ich halte es allerdings für selbstverständlich, daß diese Zustimmung noch eingeholt wird, aber der Herr Kultusminister hat ja auch noch keine anderen Wege eingeschlagen, sondern das schließliche Inkrafttreten der Synodalverfassung von unserer Zustimmung abhängig gemacht, weil die sachlichen Rechte, welche der Kirche überwiesen werden sollen, nicht ohne unsere Zustimmung verliehen werden können. Wenn wir uns zur Bewilligung der Synodalkosten entschließen, so liegt darin noch eine Billigung der Synodalverfassung selbst. Die Gründe, welche für die Verweisung des Etats der Eisenbahnen an die Commission sprechen, hat der Abg. Richter schon angeführt. Wenn in den Einnahmen so erhebliche Rückgänge stattfinden, deren Gründe mir dauernder Natur zu sein scheinen, wird es nicht zu vermeiden sein, mehr und mehr auf das Staatseisenbahnwesen loszufahren. Es bedarf dies aber einer gründlichen statistischen Prüfung, besonders bei Anträgen auf Tarifabänderungen. Was die Extraordinarien betrifft, so ist es wünschenswerth, sich durch Prüfung der Kostenveranschlagung von der Nichtigkeit derselben und von der Nützlichkeit des Projectes zu überzeugen. Denn durch die erste Bewilligung engagiren wir uns zu noch viel größeren, welche vielleicht die zukünftige Finanzlage des Staates nicht zuläßt. Das führt mich auf die Finanzlage des preussischen Staates überhaupt. Wir brauchen wohl um ein Deficit für 1874 und auch für später nicht besorgt zu sein, sondern können annehmen, daß die Einnahmen die Ausgaben decken werden. Ich schide aber von vorn herein voraus, daß nichts schwieriger ist, als den preussischen Etat für einige Jahre im Voraus zu schätzen, weil er wesentlich abhängt von industriellen Conjunctionen und wirthschaftlichen Verhältnissen.

Der preussische Staat ist der größte Grundbesitzer, der größte Forst- und Bergwerksbesitzer und der größte Transporteur. Daher ist Vorsicht notwendig, um sich nicht durch einige Jahre der Prosperität zu der Annahme verleiten zu lassen, daß das in alle Ewigkeit so fortgehen werde. Man wird im Gegentheil ein bedeutendes Schwanken annehmen müssen. Ich kann daher nur sagen, daß die Einnahmen reichlich bemessen sind. Wenn im Etat der Domänenverwaltung ein Rückschritt bemerkbar ist, so prognosticirt das leider, daß die Einnahmen aus dem Grundbesitz zurückgehen; ich halte die Ansicht für vollkommen berechtigt, daß in dieser Beziehung nicht so bald eine Veränderung eintreten wird. Es wird also auch keine Steigerung der Einnahmen aus dem Domänen zu erwarten sein, besonders bei den Veräußerungen, die vielfach vorgenommen worden sind. Die hohen Einnahmen beruhen auf vorübergehenden Conjunctionen, die Ausgaben aber auf dauernden Einrichtungen, die sich nicht zurückziehen lassen, z. B. Besoldungen und Löhne. Die Einnahmen können sich also vermindern, während die Ausgaben sich vermehren oder constant bleiben. Der Abg. Richter hat hervorgehoben, daß eine erhebliche Summe vorgesehen ist zur Vermehrung des Eisenbahnkapitals aus den laufenden Einnahmen; der größte Theil des Extraordinariums ist nichts weiter als eine Nachholung früherer Verschümmnisse. Wir haben eben bei den Staatsbahnen keinen Neubau- oder Reherbefonds, wir müssen alles aus den laufenden Einnahmen oder Ueberschüssen oder aus Anleihen bestreiten. Die Hauptausgabe ist hierbei für die Vermehrung des Wagenbedarfs angelegt, der so fühlbar war, daß die Staats-eisenbahnen schon häufig bei Privateisenbahnen Wagen geliehen haben. Eine bedeutende Steigerung der Einnahme aus den Eisenbahnen — es müßte eben eine Tarifänderung eintreten — ist vorläufig nicht zu erwarten.

Es bleiben also Steigerungen der Einnahmen nur noch in den Steuern zu erwarten. Die Grund- und Klassensteuer ist fixirt, die Gewerbesteuer steigt erfahrungsmäßig nur in sehr geringem Betrage, möglicherweise führen sogar die kleinen Verbesserungen zu einer Abnahme; die Gebäudesteuer steigt nur mäßig; es bleibt also nur die klassifizierte Einkommensteuer. Diese hat allerdings die Tendenz zu steigen; ich glaube aber nicht, daß eine Steigerung schon für das nächste Jahr zu erwarten ist, und wenn selbst eine Steigerung eintritt, so steht sie doch in keinem Verhältnis zu den wachsenden Ausgaben des Staates. Ich combine daher, die Ausgaben haben eine weit stärkere Tendenz zum Steigen als die Einnahmen. Was die Ausgaben betrifft, so sagt der Etat selbst, daß die Besoldungen der Beamten um 33 Procent erhöht worden sind und daß für Pensionen noch erheblich mehr gegeben müsse. Andererseits können wir aus der Erfahrung bereits entnehmen, daß eine Vermehrung der Aemter des deutschen Reiches eine Entlastung der Staats-

der einzelnen Staaten nicht zur Folge hatte. Wir wollten deshalb die Beamtenstellen vermindern, um dadurch eine bessere Besoldung zu erzielen. Durch die Kreisordnung ist nun der Anfang zu einer Decentralisation gemacht worden, aber eine Verringerung der Beamten ist noch nicht zu bemerken, und es ist die größte Gefahr vorhanden, daß sie nicht eintritt, wenn wir nicht ganz aufmerksam sind. Die Provinzialverwaltung, wenn sie nicht mindestens die Regierungen vollständig beseitigt, führt nur zu einer bedeutenden Vermehrung der Lasten des Volkes. Wir wollen wenige Beamten, stark beschäftigt und gut bezahlt. Der Abg. Richter hat behauptet, ein jeder Finanzminister habe die geheime Tendenz mit Ueberschüssen zu arbeiten; so lange die Volksvertretung kein Steuerbewilligungsrecht hat, ist der Finanzminister genöthigt, die Budgets so aufzustellen, daß er auf jeden Fall ausreicht. Vorläufig werden wir also mit den Thatfachen rechnen müssen und eher geneigt sein, Ueberschüsse zu acceptiren, als das Gegentheil.

Wir sollen aber nicht ängstlich sein in der Bewilligung von wirklich notwendigen Ausgaben. Ich scheue mich nicht, selbst an risique eines Deficits solche notwendige Ausgaben z. B. für Schulden zu bewilligen. Solche Ausgaben können wir machen, weil wir schließlich reich genug sind, sie zu bezahlen. Um so energischer werde ich mich sträuben, etwas zu bewilligen, was ich nicht für durchaus notwendig halte. Das eine ist ferner gewiß, daß die Essentialität einer Steigerung der Matricularbeiträge nicht fern liegt; ich gehe aber nicht näher darauf ein, weil wir mit unserem eigenen Budget genug zu thun haben. Der College Richter hat hervorgehoben, daß die Lage Waldeck's viele Klagen hervorgerufen hat, das kann ich als Vertreter Waldeck's im Reichstage nur bestätigen. Das Land wünscht ein integrirender Theil Preußens zu werden, was jedoch von Preußen verweigert wird; die Gründe liegen im Staatsrecht des deutschen Reiches. Wenn Waldeck nun als selbstständiger Particularstaat den Krieg mitgemacht, so hat es einen geordneten Anspruch, auch an der Kriegsentlohnung theilzunehmen, um so mehr, als seine finanzielle Lage solche Zuschüsse unbedingt fordert. Kann Preußen das Land nicht annectiren, so muß es daselbe wenigstens mit seinen Landesheilen in gleiche Linie stellen. Es könnte mir nun allerdings die Verminderung der Schulden und Steigerung der Einnahme aus den Bergwerken entgegengesetzt werden; allein die Schuldentilgung verliert dadurch schon ihre glänzende Perspective, daß noch circa 100 Millionen Thaler Eisenbahn-Credite ausstehen. Die Steigerung der Einnahmen aus den Bergwerken ist aber eine so bedeutende, daß man auf eine lange Fortdauer dieser Conjunction nicht rechnen kann. Wenn ich also auch nicht der Ansicht bin, daß wir so sehr im Gelde schwimmen, so glaube ich doch, daß sich der Stempel auf Zeitungen und Zeitchriften nicht mehr lange halten kann, denn diese Einnahme ist von allen Parteien verurtheilt worden. Ebenso steht es mit den Einnahmen aus der Lotterie und aus den Chausseegeldern, die möglichst bald in Wegfall kommen müssen. Es stellt sich also eine Verminderung der Einnahmen und Steigerung der Ausgaben heraus und deshalb empfehle ich Ihnen Vorsicht bei der Behandlung finanzieller Fragen.

Abg. v. Benda: Ich halte den diesjährigen Etat für den Uebergang aus den an die Märchen von Laub und Eine Nacht erinnernden Finanzbildern zu ruhigen und geregelteren Zuständen. Die Schäden, welche die letzten Jahre dem wirthschaftlichen Leben unseres Volkes gebracht haben, halte ich für bedeutender als der Abg. Richter. Somit befinde ich mich wunderbarer Weise in der Lage, die Verhältnisse viel günstiger anzusehen als der Abg. Miquel. Dann bei der Erwägung der steigenden Ausgaben beruhigt mich der Umstand, daß der preussische Staat sich im Besitz von Compensationsmitteln befindet. Wir dürfen aber auch nicht vergessen, daß wir durch die Ausgaben im Extraordinarium die Zukunft von diesen Verpflichtungen entlasten, und die Kosten, welche für die Sebung des Wohlstandes ausgegeben sind, werden auch ihre Wirkung nicht verfehlen. Die Frage wegen Abänderung des Eisenbahntarifs berührt nicht nur die Staats-, sondern auch die Privateisenbahnen. Ich glaube aber in der Ankündigung des Herrn Finanzministers hat schon eine Art Programm gelegen, daß schon bestimmte Anschaffungen aufgestellt sind, über welche der Herr Minister mit den Commissionsmitgliedern verhandelt wird. Ich kann nur bestätigen, daß die Beförderung der Erhöhung der Matricularbeiträge allerdings begründet ist; ich glaube aber, daß sie auch vom Finanzminister bereits ins Auge gefaßt sein wird. Ich will nur noch etwas über die Wünsche der Landwirtschaft hinzufügen, weil ich aus mir nahe stehenden Kreisen dazu aufgefordert bin. Nach meiner 15jährigen parlamentarischen Praxis behaupte ich, daß das Interesse für die Landwirtschaft ein Gemeingut aller Parteien in Preußen ist (Beifall), daß es kein Sonder-eigenthum einer Partei ist; das ferner, vielleicht mißverständlich, vielfach aber dasjenige, was die Geseßgebung für die Landwirtschaft gethan hat, unterschätzt worden ist.

Wir haben eine neue Grundbuchordnung, die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Erleichterung der Eisenzölle, 3 Millionen Thaler sind den Provinzen überwiesen worden, welche der Landwirtschaft zu Gute kommen werden. Von den Meliorationen für Forstculturen und Canalwesen ist ebenfalls Vieles im Interesse der Landwirtschaft. Und in diesem Hause war kaum eine Stimme, die Nein sagte, so lebhaft war das Interesse auf allen Seiten vertreten. Es sind allerdings noch mancherlei Wünsche rückständig; wenn ich nicht irre, ist es die Doppelbesteuerung bei den directen Steuern, die Frage der Auswanderung und des Contrahirbudes, welche jetzt in den Vordergrund getreten ist. Das sind Reformen, mit denen wir uns speciell beschäftigen können, die man aber nicht bei Gelegenheit der Staatsberatung erledigen kann. Bei Frage der Aufhebung der Chausseegelder, Erweiterung der Forstculturen, des Canal- und Straßenbaues werden sich Wünsche geltend machen, die bei ihrer großen Berechtigung wohl auf Erfüllung rechnen können. Das darf aber nicht verlangt werden, daß man Agitationen, die draußen im Lande wohl berechtigt sein mögen, über die Schnelle dieses Hauses eintreten lasse. Das werden wir ewig und immer ablehnen müssen, daß etwa imperative Mandate landwirthschaftlicher Interessen ertheilt werden. Ich habe dies angeführt, weil solche Worte vielfach dem Mißverständnisse unterliegen und geeignet sind, Verwirrung zu erregen. Wir werden uns aber der Verantwortlichkeit, welche wir heute für die Finanzen des Landes übernehmen, bewußt sein und hoffen, daß der Finanzminister allen berechtigten Wünschen vortheilsfrei entgegenkommen wird.

Finanzminister Camphausen: M. H., wenn Sie zunächst unsere dauernden Ausgaben ins Auge fassen, so werden Sie finden, daß wir im Jahre 1871 uns begnügen mußten, zu diesem Zwecke 166,743,000 Thlr. zu verwenden, im Jahre 1872 174,333,000 Thlr. im Jahre 1873 bereits 186,593,000 Thlr. ausgegeben haben, im Jahre 1874 aber 198,334,000 zur Verwendung bringen. Trotz dieser Aufwände finden wir doch bereits heute schon Anlässe in der Debatte, man möge doch die Ausgaben noch höher stellen; und ebenso treten bereits heute wieder Wünsche in Betreff Steuererleichterung und Aufhebung von Staatseinnahmen hervor. Ja, meine Herren, wenn es sich um Ausgaben handelt, d. h. um Besoldung, um Löhne, um Bauten u. s. w. dann hören wir immer von allen Seiten: der Geldwerth ist gefallen, wir müssen mehr Geld ausgeben; wenn es sich aber darum handelt, die Steuerlast des Landes zu beurtheilen, dann höre ich von keiner Seite die Betrachtung, daß doch der Geldwerth der Steuern auch gefallen ist und daß schon eine große Steuererleichterung darin liegt, daß wir nicht mehr Steuer begehrt haben. (Heiterkeit.) Daß es überhaupt gelingt, ohne Erhöhung der Steuern so große Zwecke zu betreiben, das ist eine ungemein merkwürdige Erscheinung in unserm Staatswesen, die nur darin ihren Grund hat, daß wir Verwaltungen verschiedener Art besitzen, so daß hier und da eine Compensation eintreten kann. Wir haben bereits in dem, was bisher geschehen, in Bezug auf die Mahl- und Schlachtsteuer, in Bezug auf die Modification des Zolltarifs, in Bezug auf den Dotationsfonds für die Provinzen thatsächlich eine nicht geringe Ermäßigung der Steuerlasten herbeigeführt. Nun gebe ich gerne zu, daß dessen ungeachtet noch in Bezug auf die Ermäßigung dieser oder jener Steuer bestimmte Wünsche geäußert werden können. Ich weiß, Sie warten alle darauf, was ich hinsichtlich der Zeitungsstempelsteuer sagen werde. (Heiterkeit.)

Nun, Sie wissen, daß im vorigen Jahre die Regierung sich auf den dieserhalb von Ihnen angenommenen Gesetzentwurf nicht einverstanden erklären konnte; auch wurde das Gesetz vom Herrenhause verworfen. Sie wissen ferner, daß die Regierung im Sommer vorigen Jahres einen Preßgesetzentwurf für das ganze deutsche Reich dem Bundesrathe vorlegte und bei Annahme dieses Preßgesetzes sich bereit erklärte, den Zeitungsstempel in Wegfall zu bringen. Dieser Gesetzentwurf liegt noch gegenwärtig dem Ausschusse des Bundesraths zur Beratung vor. Es sind jetzt Einleitungen getroffen, um die Verathungen so sehr als möglich zu beschleunigen, jedoch derselbe sobald als möglich an den Reichstag gelangen kann. Immerhin ist also der Finanzminister nicht in der Lage, mit allzu freier Zuredung auf die Fortdauer der Zeitungssteuer rechnen zu dürfen. Wenn nun Herr Richter seine Ansicht angekündigt hat, durch ein bloßes Votum beim Etat die Lotterieverwaltung aus der Welt zu schaffen, so muß ich zunächst nach meiner Auffassung die Competenz des Hauses zu einem solchen Schritt bestreiten, bestände aber auch die Befugnis hierzu, so würde das Haus etwas sehr Unrichtiges thun, wollte es in dieser Weise verfahren. Man mag über Lotterien denken wie man will, so ist doch dasungewöhnlich, daß es für uns kein Fortschritt sein würde, wenn bloß in dem Particularstaat Preußen die Lotterie beseitigt würde und wenn in allen unseren Nachbarstaaten der Debit der Loose immer mehr ausgedehnt wird, wie das bisher und namentlich in letzter Zeit geschehen. Ich würde

es für einen großen politischen Fehler ansehen, durch einseitiges Vorgehen im Staate Preußen diesen Mißstand noch zu vergrößern. Ueber die Frage, wie sich die Veranlagung der neuen Klassensteuer herausgestellt hat und welche Consequenzen daraus zu ziehen seien, bin ich zur Zeit nicht in der Lage, Auskunft geben zu können.

Wir haben die Provinzialbehörden angewiesen, in der zweiten Hälfte des Monats November uns über die Lage Anstalt zu ertheilen. Erst dann wird es möglich sein, auf eine sorgfältige Prüfung der genommenen Requisitionen einzugehen. Die Voraussetzung, daß die contingentirte Summe durch die wirkliche Veranlagung erheblich überschritten werden würde, ist nach den einzelnen Mittheilungen, die mir zugegangen sind, durchaus nicht begründet, es ist im Gegentheil zu bejagen, daß die Veranlagung hinter der contingentirten Summe erheblich zurückbleibt. Ich bitte das Haus, die wenigen Wochen noch zu warten, die zur Prüfung erforderlich sind, die näheren Mittheilungen und Aufklärungen über diese Frage hierher gelangen zu lassen. Endlich, m. H., habe ich keinen Augenblick übersehen, daß nach Ablauf des Zeitpunktes, für welchen das Pauschquantum des Militäretats festgestellt ist, die Frage an uns herantritt, ob nicht für Militärszwecke sehr erheblich größere Beträge zu verausgaben sein werden. Das liegt ja auf der Hand; wenn die Lebensmittel, die Arbeitslöhne, die Materialien im Preise steigen, so ist es von vorne herein sehr wahrscheinlich, daß man, um alle Auslagen zu decken, nicht mehr hinreicht für die Gegenwart und für die nächste Zukunft. Ich würde also auch aus dieser Rücksicht eine allzu freigebige Verfügung über die Mittel, die uns zur Disposition stehen, nicht für rathsam halten. Ich kann Sie nur bitten, den Etat im Großen und Ganzen gut zu heißen. Zugleich möchte ich Sie aber bitten, die Staatsverathungen etwas zu beschleunigen. Wir sind das einzige Land in der Welt, in dem Jahr für Jahr die Staats-Verathungen mit so außerordentlicher Gründlichkeit und Ausdehnung betrieben werden. Wir sind außerdem in der Lage, daß die Staats-Verathungen, wenn sie im preussischen Landtage eben beendet sind, im Reichstage wiederum fortgesetzt zu werden pflegen, so daß wir aus den Staatsverathungen eigentlich gar niemals herauskommen. Es scheint mir diese Abfäzierung ein dringendes Erforderniß, und das beste, was wir für die Befestigung des constitutionellen Lebens, für die Ausbildung des parlamentarischen Lebens, dem ich von jeher zugehört gewesen bin (Beifall) thun können, jedenfalls sein, daß wir vermeiden 8 bis 9 Monate hintereinander parlamentarischen Verhandlungen beiwohnen zu sollen.

Abg. v. Schorlemer-Mst: Ich kann mir freilich keine angenehmere Lage für einen Finanzminister denken, als jährlich mit Ueberschüssen im Etat vor dem Landtage zu erscheinen. Es ist dem Finanzminister gewiß volle Anerkennung hierüber auszusprechen. Insofern muß ich hier einem Gefühle Ausdruck geben, das einen großen Theil der Bevölkerung beherrscht. Es ist das die Klage über die mangelhafte Berücksichtigung der Interessen der ländlichen und Landwirthschaft treibenden Bevölkerung im Gegenja zu den Kreisen der Industrie- und Handelsbevölkerung. So sollen z. B. wieder in diesem Etat von den Ueberschüssen verwendet werden 9 Millionen zu Canalbauten und Hafenanlagen, und 11½ Mill. zu Eisenbahnen. Dagegen finden wir im Etat nur 40,000 Thlr. zu Chausseebauten angelegt, das reicht gerade hin, um die Chausseen fahrbar zu machen, was sie jetzt eigentlich schon nicht mehr sind. Der Grundbesitz und die Landwirtschaft befindet sich in einer Krise, die ich mit dem Ausdruck Productions-Noth bezeichnen möchte. An sich zu hoch, unrichtig und in gewissem Maße doppelt besteuert, hat der Grundbesitz die verurtheilende Concurrenz des billiger formbauenden Auslandes zu tragen und dieses hat vermöge unserer eigenthümlichen Eisenbahntarife noch den Vortheil auf unsern Eisenbahnen, das Korn billiger zu verkaufen, als wir glücklichen Inländer. (Sehr richtig! rechts.) Dazu kommt die Hauptcalamität, das sind die steigenden Arbeits- und Gehaltslöhne, vor Allem aber der absolute Arbeitermangel für den Grundbesitz.

Diese Noth trifft den Besitzer wie den Pächter und gerade in den bisher landwirthschaftlich blühendsten Landestheilen verkaufen bereits die Besitzer mit Aufopferung ihre Grundstücke; der Ertrag sinkt merklich und in steigendem Maße und die Landwirtschaft hat schon den Grundbesitz in Angriff genommen und zum Theil begonnen auszuführen, der bisher nur in England bekannt war, nämlich, den Körnerbau ganz aufzugeben und völlig zur Weidewirtschaft und Viehwirtschaft überzugeben. Wenn ich selbst auch dies System für die betreffenden Besitzer als vortheilhaft anerkenne, so weise ich doch darauf hin, wie wir aus der Geschichte wissen, daß gerade dieses selbst System einen antiken Staat zu Grunde gerichtet hat. Wenn der Abg. Richter für die Auswanderung der Arbeiter aus Pommern die Fideikommiss als Grund anführt, so ist das unrichtig. Die größte Zahl der Fideikommiss besitzt Schlesien und die Auswanderung aus Schlesien ist durchaus gering. Daß die Zerspaltung des Grundbesitzes und die Parzellenwirthschaft auch keineswegs einen gesunden Mittelstand schafft, sondern erst recht zur Bildung von Latifundien beiträgt, dafür liefert uns Frankreich den Beweis. Ich brauche nur an den Bericht des französischen Ackerbauministers und die Enquete der Agrar-Commission zu erinnern. Es ist auch keineswegs die überseizige Auswanderung, die die Calamität herbeiführt, sondern hauptsächlich die Auswanderung im Lande selbst, das Verlassen des flachen Landes und das Hinzutreten zu den Industriezentren der großen Städte.

Wollte man nun gar noch, wie der Abg. Richter vorhält, das landwirthschaftliche Ministerium ganz aufheben, so würde die Empfindung im Lande sein, man hat dem Grundbesitz den Kopf abgeschlagen und verteilt die einzelnen Glieder. In den Auf der Aufhebung der Grundsteuer kann ich, offen gesagt, nicht einstimmen, ich halte sie einfach für unmöglich; für viel richtiger halte ich den Auf, die Doppelbesteuerung des Grundbesitzes aufzuheben der Art, daß man das mit der Grund- und Gebäudesteuer belegte Einkommen nicht nochmals zur Klassen- und Einkommensteuer heranzieht. Jedenfalls scheint es mir richtiger, anstatt 21 Millionen vorwiegend für Handel- und Industrieszwecke zu verwenden, eine Steuererleichterung im Allgemeinen, namentlich aber für den so drückend belasteten Grundbesitz einzutreten zu lassen. Es sind in dem diesjährigen Etat allein für Straßenpflaster und Anlage von Plätzen für Berlin 1 Million Thaler angelegt. Dabei fällt das Mißverhältnis der Verwendung für Chausseen besonders grell in die Augen. Möge das Haus bei der Staatsberatung eingedenk sein, so bedeutsame Interessen wie die der Landwirtschaft nicht in ungerechter Weise hintanzusetzen.

Finanzminister Camphausen: Der Straßenbau in Berlin ist nicht etwa wie der Vorredner meint, ein freiwilliges Geschenk, des Staates, sondern die Erfüllung einer rechtlichen Verbindlichkeit, der wir durch Gesetz gewungen sind. Der Silberfah in Lüneburg ist nicht eines Gefächts wegen angekauft, sondern einmal um zu verbinden, daß der Schatz ins Ausland gehe, indem aber zur Hebung unserer Kunstindustrie, indem wir die Abficht haben, diesen Schatz in unserem Gewerbeuseum öffentlich auszustellen. Bei den Chausseebauten hat der Vorredner die Hauptfrage im Etat ganz übersehen, die sich auf 2 Millionen belaufen. Den Vorwurf, die Ueberschüsse von 21 Millionen seien nur für Handel und Industrie verwendet, hätte ich bei dem großen Scharfsinn des Vorredners gar nicht erwartet. Der Canal- und Eisenbahnbau, sollte ich meinen, kommt ganz besonders zu der erste meistentheils direct und unmittelbar der Landwirtschaft zu Gute. (Sehr richtig! links.) Wenn irgend etwas der Landwirtschaft nützt, so ist es der Canalbau. Was die Auswanderung betrifft, so ist die See immer ein unerschlöpflicher Anziehungspunkt für dieselbe gewesen. Von je haben die Küstenprovinzen in höchst überwiegendem Maße das größte Contingent zur Auswanderung gestellt. Für Pommern will ich zunächst sagen, was ich als Finanzminister thun werde resp. gethan habe. In dem Bezirke Stralsund sind jetzt oder werden zum nächsten Jahre größere Domänen pachtlos. Als mir die Vorschläge unterbreitet wurden, zu einer Neuverpachtung überzugeben, habe ich meinerseits die Regierung aufgefordert, zunächst die Frage zu erörtern, ob nach den dort gegebenen Verhältnissen die Anpflanzung von tüchtigen Bauernfamilien ausführbar wäre. (Beifall.) Wir vernachlässigen die Interessen der Landwirtschaft keineswegs. Wir werden Str. Majestät nicht rathen, das landwirthschaftliche Ministerium eingehen zu lassen, sondern eine Persönlichkeit an die Spitze zu stellen, von der wir ebensoviel überzeugt sind, daß sie den Gang unserer Politik unterstützt, als wir hoffen, daß sie sich der landwirthschaftlichen Interessen kräftig annimmt.

Abg. Schmidt verweist den Abg. v. Schorlemer mit seinem Vortrage an das Publikum der landwirthschaftlichen Vereine und verweist auf die gegenwärtigen hohen Fleisch- und Getreidepreise, welche die Klagen des Bedrängten kräftig demontiren. Das landwirthschaftliche Ministerium ist keine Lebensfrage für die Landwirtschaft in Preußen, denn sie hat auch vor 1848 geblüht, als ein solches Ministerium, das England überhaupt nicht kennt, nicht existirte. Wer es jetzt beiseite stellt, beschuldigt damit nicht irgend eine entsetzliche That, will Niemand „den Kopf abschlagen“ und zu diesem Zweck eine Guillotine aufstellen, wie Herr v. Schorlemer fast zu befürchten scheint. Der Redner empfiehlt schließlich dringend die Verlegung des Staatsjahres.

Die erste Beratung wird hiernit geschlossen und das Haus entscheidet sich einstimmig für den Antrag Miquel, also für Veranlagung des Budgets im Plenum, jedoch in der Weise, daß außer den Etats des Cultus und der Eisenbahnverwaltung der ganze Etat des Handelsministeriums, nicht bloß das Extraordinarium desselben an die Budget-Commission zur Vorberatung verwiesen wird. Die Commissionäre für die einzelnen

